

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT, Stand 07/2021

Wir freuen uns auf Ihren Besuch beim ersten Theatersommer Schloss Wolfpassing! An oberster Stelle, steht dabei Ihre Gesundheit und die Gesundheit unseres Ensembles und Teams.

Daher bitten wir Sie, das [Covid-19 Präventionskonzept](#) zu beachten.

Covid-19 Präventionskonzept

Stand 1. Juli 2021

- Unser COVID-19-Beauftragter ist Produktionsleiter Martin Sedlinger
- Die **Abstandspflicht** zwischen Personengruppen von einem freigelassenen Sitzplatz im Zuschauerraum entfällt ab 1.Juli - auch an allen sonst frei zugänglichen Orten der Veranstaltung entfällt die Abstandspflicht von 1 Meter – **dennoch haben wir uns entschlossen, zu Ihrer gesundheitlichen Sicherheit, die Abstände zu belassen: Sie buchen für sich und/oder für Ihre Familie eine gewisse Anzahl an Tickets nebeneinander (online oder in den Vorverkaufsstellen) und automatisch wird links und rechts je ein Platz freigelassen.**
- Auf der Bühne ist nach wie vor keine Abstandspflicht vorgeschrieben.
- Sowohl Indoor und Outdoor besteht **keine Verpflichtung mehr zum Tragen einer FFP2 Maske.**
- Sie finden vor dem Schlosseingang, vor den Sanitäreinrichtungen und beim Buffet Desinfektionsmittelspender
- Registrierungspflicht an der Abendkasse
- **3G Zutrittsberechtigung** (Testerfordernisse), Kontrolle beim Eingang in das Schloss:

Ein Nachweis über ein negatives Testergebnis durch

- Antigen-Selbsttest, der nicht älter als 24 Stunden ist und in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird
- Antigen-Test durch befugte Stelle, der nicht älter als 48 Stunden ist
- PCR-Test durch befugte Stelle, der nicht älter als 72 Stunden
- Ein Nachweis über eine **Genesung in den letzten sechs Monaten** mittels ärztlicher Bestätigung

Ein Nachweis über eine mit zentral zugelassenem Impfstoff erfolgte Impfung, gilt bei

- einer Erstimpfung ab dem 22. Tag dieser Impfung, die nicht länger als 3 Monate zurückliegen darf
 - einer Zweitimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
-
- Nachweis über eine Genesung plus einer Erstimpfung, die nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
 - **einen Antikörpernachweis**, der nicht älter als 3 Monate sein darf

Kann kein Nachweis beim Saaleingang erbracht werden, ist das Personal angewiesen, ausnahmslos keinen Zutritt zu gewähren. Ein Umtausch bereits gekauften Karten kann nur gewährt werden, wenn die Karten anderweitig vergeben werden können.